

ANTWORTEN DER AfD

Die Original-Antworten der AfD (Alternative für Deutschland) auf unsere fünf Fragen – im Wortlaut, ungekürzt. (Anm.: Hervorhebungen durch Fettdruck stammen von der Humanistischen Union Berlin-Brandenburg, nicht von der Partei.)

FRAGE 1/5 · JUSTIZ & POLIZEI

VERBRECHER JAGEN MIT KI?

UNSERE FRAGE AN DIE PARTEIEN

Justiz und Strafverfolgung arbeiten zunehmend mit automatisierten Datenanalysen und KI-Software.

- a) Welche konkreten KI-Anwendungen wollen Sie in der Strafverfolgung (Polizei und Justiz) einsetzen? Schließen Sie bestimmte Anwendungen ausdrücklich aus?**
- b) Wie wollen Sie dabei Transparenz und die Rechte unbeteiligter Dritter schützen?**



Alternative für Deutschland

Zu a): Die AfD will, dass Polizei und Justiz technisch auf der Höhe der Zeit arbeiten. Wir befürworten den Einsatz intelligenter Videoüberwachung an allen Kriminalitätsschwerpunkten, automatisierte Datenanalysen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Clan-Kriminalität sowie KI-gestützte Werkzeuge zur Entlastung von Ermittlern und Justiz bei der Auswertung großer Datenmengen. Ausdrücklich schließen wir jede verdachtsfreie Massenüberwachung der Bürger aus: Die AfD lehnt die sogenannte Chatkontrolle und jedes KI-Scanning privater Kommunikation und privater Endgeräte entschieden ab und fordert eine Verpflichtung des Berliner Senats, an derartigen Vorhaben nicht mitzuwirken. KI muss sich gegen Kriminelle richten – nicht gegen die rechtschaffene Bevölkerung.

Zu b): Eingriffsintensive technische Maßnahmen dürfen nur auf klarer gesetzlicher Grundlage, anlassbezogen, im Einzelfall und unter richterlicher Anordnung und Kontrolle erfolgen; die Verhältnismäßigkeitsprüfung im Einzelfall schützt unbeteiligte Dritte wirksamer als pauschale Technikverbote. Zugleich gilt für uns: Im Zweifel ist das Recht der Bürger auf Sicherheit höher zu bewerten als das Interesse eines Straftäters an informationeller Selbstbestimmung. Einen Datenschutz, der zum Täterschutz wird und die Sicherheitsbehörden lähmt, lehnen wir ab.

BELEBTE PLÄTZE, (UN)SICHERE PLÄTZE?

UNSERE FRAGE AN DIE PARTEIEN

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie an belebten und beliebten öffentlichen Plätzen, die oft auch „kriminalitätsbelastete Orte“ (kbO) sind, die Sicherheit erhöhen?

Bitte nennen Sie die drei wichtigsten Maßnahmen und begründen diese.



Alternative für Deutschland

Erstens fordern wir die vollständige Videoüberwachung aller Brennpunktbereiche sowie eine Ausweitung der kriminalitätsbelasteten Orte mit erweiterten polizeilichen Befugnissen einschließlich anlassloser Personenkontrollen und Durchsuchungen – nur so lassen sich Messer- und Gewaltdelinquenz an belebten Plätzen wirksam zurückdrängen, Messerverbotzonen ohne Kontrollbefugnisse sind dagegen reine Symbolpolitik. Zweitens fordern wir dauerhaft sichtbare staatliche Präsenz durch mobile Polizeiwachen in Problemvierteln, ein dichteres Netz stationärer Wachen und mehr Personal bei Polizei und Ordnungsämtern, denn Präsenz wirkt präventiv und stärkt das Sicherheitsgefühl der Bürger unmittelbar. Drittens setzen wir auf eine konsequente Remigrationspolitik: Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist Nichtdeutsche bei Gewalt- und Sexualdelikten seit Jahren weit überproportional aus; ausländische Straftäter und Gefährder ohne Aufenthaltsrecht müssen daher in beschleunigten Verfahren konsequent abgeschoben werden. Wer die Ursachen nicht benennt, wird belebte Plätze nicht dauerhaft sicher machen.

WELCHES POLIZEIGESETZ BRAUCHT BERLIN?

UNSERE FRAGE AN DIE PARTEIEN

Wo sehen Sie nach der umfassenden Novelle des ASOG 2025 dringenden Reformbedarf?

Bitte nennen Sie die drei wichtigsten Gesetzesänderungen und begründen diese.



Alternative für Deutschland

Die AfD-Fraktion hat der ASOG-Novelle 2025 nach sorgfältiger Abwägung zugestimmt, weil sie der Polizei dringend benötigte Befugnisse gegen Organisierte Kriminalität, Clan-Kriminalität und extremistische Netzwerke gibt. Sie bleibt jedoch hinter den sicherheitspolitischen Erfordernissen der Hauptstadt zurück. Wir sehen daher dreifachen Reformbedarf, den wir bereits im Gesetzgebungsverfahren beantragt haben: Erstens die Wiedereinführung der Schleierfahndung, also verdachts- und ereignisunabhängiger Kontrollen im öffentlichen Verkehrsraum auf Grundlage kriminalistischer Lagebilder – Berlin ist ein Schwerpunkt irregulärer Migration sowie mobiler und grenzüberschreitender Kriminalität und kann auf dieses in fast allen Bundesländern etablierte Instrument nicht länger verzichten. Zweitens die Verlängerung des Unterbindungsgewahrsams auf bis zu 30 Tage nach bayerischem Vorbild, dessen Verfassungsmäßigkeit gerichtlich bestätigt ist, damit der Rechtsstaat bei Gefahren für Leib und Leben angemessen handeln kann – selbstverständlich nur auf richterliche Anordnung im Einzelfall. Drittens die Streichung des rein deklaratorischen Diskriminierungsverbots in § 12 Absatz 3 ASOG: Die Bindung der Polizei an Artikel 3 GG gilt unmittelbar kraft Verfassung; eine symbolische Wiederholung im Gesetz schafft keine zusätzlichen Rechte, sondern verfestigt lediglich ein ungerechtfertigtes Misstrauen gegenüber unseren Polizisten.

VERFASSUNGSSCHUTZ ABSCHAFFEN?

UNSERE FRAGE AN DIE PARTEIEN

- a) Befürworten Sie eine Abschaffung des Berliner Verfassungsschutzes? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.**
- b) Welche konkreten Maßnahmen zur Stärkung der parlamentarischen und gerichtlichen Kontrolle des Verfassungsschutzes wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode ergreifen?**



Alternative für Deutschland

Zu a): Wir treten nicht für eine Abschaffung, sondern für eine grundlegende Reform des Verfassungsschutzes ein. Der Verfassungsschutz muss wieder ein echter Inlandsgeheimdienst werden, der sich mit Gefahrenabwehr und damit mit tatsächlichen Bedrohungslagen beschäftigt – und Berlin hat davon genug: Unsere Stadt ist das Bundesland mit der meisten politischen Gewalt, Hochburg von Salafisten und einer gewaltbereiten linksextremistischen Szene, die zunehmend mit der islamistischen Szene verschmilzt und Anschläge auf kritische Infrastruktur verübt. Hierauf gehört der Schwerpunkt seiner Arbeit. Einen sogenannten Verfassungsschutz, der politische Parteien auf vermeintlichen Extremismus beobachtet und damit zum Instrument im politischen Meinungskampf wird, lehnen wir ab: Parteien gehören in Deutschland nicht beobachtet – über sie urteilt der Wähler, im Übrigen ausschließlich das Bundesverfassungsgericht.

Zu b): Die parlamentarische und gerichtliche Kontrolle muss diese Neuausrichtung absichern. Wir wollen den gesetzlichen Auftrag des Verfassungsschutzes im Berliner Verfassungsschutzgesetz auf die nachrichtendienstliche Aufklärung tatsächlicher Bedrohungslagen konzentrieren und die Beobachtung politischer Parteien ausschließen. Darüber hinaus treten wir für umfassende und unverzügliche Unterrichtungspflichten der Senatsinnenverwaltung gegenüber dem zuständigen Ausschuss für Verfassungsschutz, für wirksame Akteneinsichts- und Auskunftsrechte der Abgeordneten einschließlich der Opposition sowie für eine konsequente richterliche Anordnung und Überprüfung nachrichtendienstlicher Maßnahmen ein. Parlamentarische Kontrolle darf nicht davon abhängen, wer regiert: Sie muss gewährleisten, dass der Verfassungsschutz ausschließlich nach fachlichen Kriterien und frei von parteipolitischer Einflussnahme arbeitet.

BESSERES LEBEN IM GEFÄNGNIS?

UNSERE FRAGE AN DIE PARTEIEN

- a) Sind Sie für eine Aufhebung der Strafantragspflicht im Berliner Vollzugsvertrag in der nächsten Legislaturperiode?
- b) Was sind Ihre drei wichtigsten Vorhaben zur Verbesserung des Strafvollzugs und zur Resozialisierung?



Alternative für Deutschland

Zu a): Nein. Das Erschleichen von Beförderungsleistungen ist eine Straftat nach § 265a StGB, und es ist nicht Aufgabe des Landes Berlin, geltendes Bundesrecht durch vertragliche Hintertüren faktisch außer Kraft zu setzen. Die AfD-Fraktion hat entsprechende Entkriminalisierungsanträge im Abgeordnetenhaus daher abgelehnt. Wer die Strafantragspflicht aus dem Verkehrsvertrag streicht, sendet das Signal, dass sich Regelverstöße in dieser Stadt nicht mehr lohnen müssen, benachteiligt die ehrlichen Fahrgäste, die ihre Tickets bezahlen, und schwächt die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Nahverkehr insgesamt.

Zu b): Erstens muss die Sicherheit im Justizvollzug selbst erhöht werden: Straftaten, Drogenhandel und die Bildung krimineller Strukturen hinter Gittern sind konsequent zu bekämpfen, die Arbeitsbedingungen der Vollzugsbediensteten zu verbessern und der Sanierungsstau in den Anstalten abzubauen – ein geordneter, sicherer Vollzug ist die Grundvoraussetzung jeder Resozialisierung. Zweitens wollen wir Vollzugslockerungen und Hafturlaube nur noch mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft zulassen und den Schutz der Allgemeinheit konsequent vor Vollzugsexperimente stellen; dazu gehört auch, dass biologische Männer nicht im Frauenvollzug untergebracht werden. Drittens sollen Straftäter ohne deutschen Pass ihre Haftstrafen künftig durch Kooperationen mit Herkunfts- und Drittstaaten außerhalb Deutschlands verbüßen und im Übrigen nach Verbüßung konsequent abgeschoben werden – ihre Wiedereingliederung hat in ihren Herkunftsländern stattzufinden, nicht zulasten der Berliner Steuerzahler. Die dadurch freiwerdenden Kapazitäten kommen einem Vollzug zugute, der deutsche Gefangene durch Arbeit, Ausbildung und klare Strukturen tatsächlich auf ein straffreies Leben vorbereitet.



Die Antworten der im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien – Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, AfD – sind ein Teil der Wahlprüfsteine der Bürgerrechtsorganisation Humanistische Union Berlin-Brandenburg.

Alle Parteiantworten, die Positionen der HU dazu und Informationen über unsere Veranstaltungen im Wahlkampf finden Sie hier: www.wahl26.berlin

Weitere Informationen über die HU Berlin-Brandenburg finden Sie hier: berlin.humanistische-union.de

Politische Arbeit kostet Geld. Spenden können von der Steuer abgesetzt werden.

Unsere Bankverbindung:

Konto IBAN: DE23370205000003074230

BIC: BFSWDE33XXX (SozialBank)